

Ihre Vorteile auf einen Blick

Sie sparen Zeit und Geld:

Das Gericht schätzt Ihren Rechtsstreit als sehr komplex ein. Das bedeutet: Er wird lange dauern und eine Menge Aufwand verursachen. Mit einem jetzt am „runden Tisch“ geschlossenen Vertrag kommen Sie schneller und kostengünstiger zu einem Ergebnis.

Sie lösen Ihren Konflikt selbst:

Wenn das Gericht ein Urteil spricht, müssen Sie sich auch daran halten – ganz egal, wie die Entscheidung ausfällt. Mit einem Vertrag bestimmen Sie und Ihr Kontrahent das Ergebnis selbst.

Alle Interessen werden berücksichtigt:

In einem Gerichtsverfahren beschränken sich die Erörterungen auf die einmal eingenommenen Rechtspositionen. Dagegen fließen in Vertragsverhandlungen alle Bedürfnisse und individuellen Ansprüche der Parteien ein.

Sie erhalten professionelle Unterstützung:

Der Vermittler, den Sie passend zu Ihren Bedürfnissen ausgewählt haben, begleitet Sie und Ihren Kontrahenten beim Weg zu einer Einigung. Er fördert die Verhandlungen und hilft bei festgefahrenen Situationen weiter – natürlich ganz ohne Eigeninteresse. Hierbei steht Ihnen Ihr Anwalt zur Seite.

Ihr Streit kann wirklich beendet werden:

Mit einem Gerichtsurteil kehrt nicht immer Frieden ein: oft streiten die Parteien danach weiter. Im Vermittlungsgespräch können die Probleme an der Wurzel gepackt werden und sich die Parteien – im wahrsten Sinne – richtig „vertragen“.

Sie können den Vermittlungsprozess aber auch jederzeit beenden; dann wird der Prozess vor Gericht fortgesetzt.

Noch Fragen?

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg

☎ 0911 1335-1403
@ neustart278a@nuernberg.ihk.de
🌐 www.ihk-nuernberg.de/mediation

Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg

☎ 0911 926 33-0
@ neustart278a@rak-nbg.de
🌐 www.rak-nbg.de

Oberlandesgericht Nürnberg

Fürther Str. 110, 90429 Nürnberg

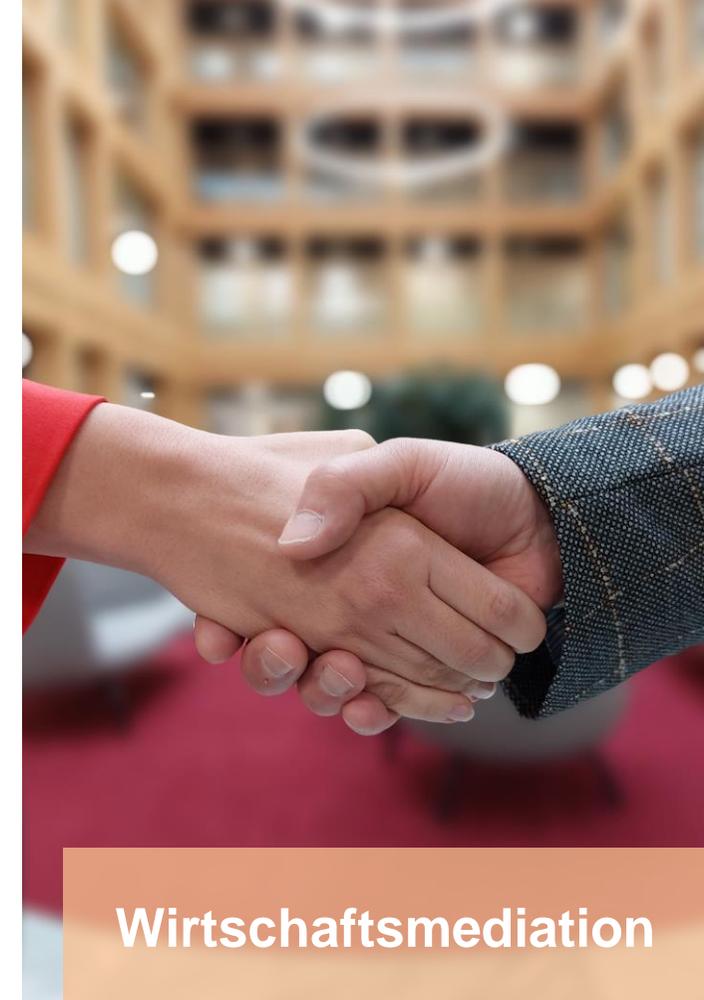
☎ 0911 321-2318/-2322
@ neustart278a@olg-n.bayern.de
🌐 www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/nuernberg/

Landgericht Nürnberg-Fürth

Fürther Str. 110, 90429 Nürnberg

☎ 0911 321-2689
@ neustart278a@lg-nfue.bayern.de
🌐 <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/nuernberg-fuerth/>

Herausgeber:
Oberlandesgericht vertreten durch den Präsidenten.
Verantwortlicher i.S.d. Presserechts Präsident Dr. Thomas Dickert



Wirtschaftsmediation

Eine gute Chance, Ihren Rechtsstreit durch Vertrag zu lösen



RECHTSANWALTSKAMMER
NÜRNBERG



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Oberlandesgericht
Nürnberg



Landgericht
Nürnberg-Fürth

Es ist noch nicht zu spät...

Jeder Streit kostet Kraft, Zeit und Geld. Das gilt besonders dann, wenn man sich vor Gericht gegenübersteht.

Ein Verfahren kann – je nachdem, wie kompliziert der Sachverhalt ist, wie viele Beweise gesichtet und wie viele Aussagen gehört werden müssen – sehr lange dauern. Das kostet alle Beteiligten eine Menge Nerven. Und der Ausgang? Ist ungewiss...

Doch es ist noch nicht zu spät für Sie, sich auch ohne Richterspruch mit Ihrem Kontrahenten zu einigen! Sie halten diesen Flyer in Händen, weil das Gericht meint, dass sich Ihr Verfahren gut für eine „außergerichtliche Streitbeilegung“ eignet.

Wenn Sie sich mit der Gegenpartei freiwillig durch Abschluss eines Vertrages einigen, kann Ihr Rechtsstreit schnell, günstig und für beide Seiten optimal beendet werden. Damit das klappt, werden Sie – zusätzlich zur rechtlichen Begleitung durch Ihre Rechtsanwälte - von Vermittlern unterstützt.

Lesen Sie weiter, wie dieses Verfahren abläuft und welche Vorteile es bietet.



Hintergrund: Im Jahr 2012 wurde durch das „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ die Zivilprozessordnung (ZPO) um den § 278a erweitert. Dort ist ausdrücklich festgelegt, dass das Gericht eine Mediation vorschlagen kann. Das Bundesverfassungsgericht sagt, eine einverständliche Lösung ist „auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzuzugewürdigt gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung“.

Schritt für Schritt zur Einigung

1. Die Parteien entscheiden mit ihren Rechtsanwälten, ob sie diesem Vorschlag zustimmen und damit das gerichtliche Verfahren „stand by“ stellen.



2. Die Parteien beauftragen einen von Ihnen ausgewählten Vermittler. Dieser kann vom Gericht vorgeschlagen oder zum Beispiel aus dem Verzeichnis des IHK-MediationsZentrums oder der Rechtsanwaltskammer ausgesucht werden.



3. Nun wird es ernst: Die Parteien, Rechtsanwälte und der Vermittler treffen sich zu einem Gespräch am „runden Tisch“, z. B. im MediationsZentrum der IHK Nürnberg für Mittelfranken. Zunächst werden alle Bedürfnisse und Interessen erörtert. Danach geht es daran, gemeinsam Lösungen zu finden. Dabei hilft der Vermittler mit Geschick und Fingerspitzengefühl, ein maßgeschneidertes Verhandlungsergebnis zu erreichen und die Anwälte achten darauf, dass die Rechte der Parteien gewahrt bleiben.



4. **Geschafft!** Einigen sich die Parteien, wird das Ergebnis in einem rechtsverbindlichen Vertrag schriftlich festgehalten. Damit endet das gerichtliche Verfahren.



Aufwand für das Verfahren

Als Beteiligter benötigen Sie Zeit für Gespräche und den Willen, sich mit der Gegenseite zu einigen.

Dazu gehört natürlich eine gewisse Flexibilität und Einigungsbereitschaft. Darüber hinaus fallen in der Regel zusätzliche Kosten für Räumlichkeiten, Vermittlungsperson und Rechtsanwälte an.

Doch all dies kann sich nicht nur für Sie, sondern für alle Beteiligten lohnen!

Denn ersparen können Sie sich z. B. Aufwendungen für ansonsten in Gerichtsverfahren ggf. anfallende Sachverständigenleistungen oder andere Beweiserhebungen, Rechtsmittel und weitere Gerichtsinstanzen. Außerdem kann ein umfassender Vertrag weitere kostenintensive Auseinandersetzungen erledigen oder verhindern und eine positive Grundlage für die weitere Geschäftsbeziehung bilden.



Wir wissen von gleichgelagerten Verfahren, dass mit einer außergerichtlichen Einigung sehr häufig erheblich bessere Ergebnisse für beide Parteien erzielt werden können als vor Gericht.

